



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

12. Jahrgang

19. Dezember 2008

Nr. 52

INHALTSVERZEICHNIS

| Amtlicher Teil | Seite |
|--|-------|
| Stadt Burg | |
| 1. <i>Beschlüsse des Stadtrates vom 18. Dezember 2008</i> | 1 |
| 2. <i>Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 77 Gewerbegebiet „Troxel“ Erweiterung im westlichen Bereich - Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB</i> | 3 |
| 3. <i>Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 79 „Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Burg“ - Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB</i> | 6 |
| 4. <i>Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 7. Juni 2009</i> | 9 |
| 5. <i>Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 7. Juni 2009</i> | 10 |
| 6. <i>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark – Ladung zur Auslegung der Wertermittlungsergebnisse – Bodenordnungsverfahren Zerben-Feldlage</i> | 10 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Beschlüsse Stadtrat vom 18. Dezember 2008

Öffentlicher Teil

1. Entlassung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Detershagen aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter unter Abberufung aus der Funktion des Ortswehrleiters der Ortschaft Detershagen
(Beschluss-Nr.2008/243) **bestätigt**
2. Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Detershagen zum Ortswehrleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
(Beschluss-Nr. 2008/244) **bestätigt**
3. Widerruf der Berufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Kultur- und Sozialausschuss
(Beschluss-Nr. 2008/275) **bestätigt**
4. Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Kultur- und Sozialausschuss als Mitglied mit beratender Stimme
(Beschluss-Nr. 2008/279) **bestätigt**

5. Ergänzung des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Reesen und der Stadt Burg
(Beschluss-Nr. 2008/278) **bestätigt**
6. Bildung der Wahlkommission für die Wahl des Stadtrates am 7. Juni 2009
(Beschluss-Nr. 2008/277) **bestätigt**
7. Berufung des Wahlleiters der Stadt Burg und Berufung des Stellvertreters des Wahlleiters der Stadt Burg
(Beschluss-Nr. 2008/272) **bestätigt**
8. Zinssatz für das Anlagekapital (Eigenkapital) in kostenrechnenden Einrichtungen
(Vorlagen-Nr. 2008/233) **bestätigt**
9. Überplanmäßige Ausgabe
(Beschluss-Nr. 2008/273) **bestätigt**
10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 79 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Burg"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen
(Abwägungsbeschluss)
(Beschluss-Nr. 2008/234) **bestätigt**
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsbeschluss/Bebauungsplan Nr. 79 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Burg"
hier: Satzungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2008/235) **bestätigt**
12. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Niegripp/Bebauungsplan Nr. 80 Sondergebiet Freizeit und Erholung "Niegripper See Süd"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2008/236) **bestätigt**
13. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 77 Gewerbegebiet "Troxel" Erweiterung im westlichen Bereich
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen
(Abwägungsbeschluss)
(Beschluss-Nr. 2008/237) **bestätigt**
14. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsbeschluss/Bebauungsplan Nr. 77 Gewerbegebiet "Troxel" Erweiterung im westlichen Bereich
hier: Satzungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2008/238) **bestätigt**
15. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 64 für das Wohngebiet "An Überfunder" in Burg
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen
(Abwägungsbeschluss)
(Beschluss-Nr. 2008/241) **bestätigt**
16. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 Gewerbegebiet "Martin-Luther-Straße"
hier: Satzungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2008/251) **bestätigt**
17. Flächennutzungsplan der Stadt Burg/Einleitung der 2. Änderung zur Darstellung Kiessandtagebau Hohenwarthe STRABAG AG in der Gemarkung Niegripp einschließlich Zielabweichungsverfahren nach § 10 Landesplanungsgesetz LSA
hier: Beschluss zur Ablehnung der Einleitung einer Änderung im Bereich der Gemarkung Niegripp gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB
(Beschluss-Nr. 2008/267) **bestätigt**
18. Städtebauförderung – Finanz- und Maßnahmeplan Stadtsanierung/Stadtumbau/EFRE für 2009 und Vorschau auf die Folgejahre
(Beschluss-Nr. 2008/263) **bestätigt**
19. Städtebauförderung – Gebietsfestlegung zur Förderung aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
(Beschluss-Nr. 2008/264) **bestätigt**
20. Änderung Begleitausschuss – Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT“
(Beschluss-Nr. 2008/257) **bestätigt**
21. Änderung der Schulbezirke (Änderung Beschluss 2007/170 vom 08.08.2007)
(Beschluss-Nr. 2008/265)
22. Grüner Markt
(Beschluss-Nr. 2008/266) **bestätigt**

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|---|------------------|
| 23. Grundsatzbeschluss und Grundstücksangelegenheit Martin-Luther-Straße (Beschluss-Nr. 2008/262) | bestätigt |
| 24. IV. BA Industrie- und Gewerbepark – Kostenerstattungsvertrag – (Beschluss-Nr. 2008/271) | bestätigt |
| 25. Aufhebung der Beschlüsse 2005/184/1. Änderung sowie 2004/224 (Erbbaurechtsvertrag Campingplatz Par- chauer See) (Beschluss-Nr. 2008/281) | bestätigt |

2. Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 77 Gewerbegebiet „Troxel“ Erweiterung im westlichen Bereich - Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat auf seiner Sitzung am 18. Dezember 2008 mit der Beschlussvorlage Nr. 2008/238 den Bebauungsplan Nr. 77 Gewerbegebiet „Troxel“ Erweiterung im westlichen Bereich in der Fassung vom Oktober 2008 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Das Gebiet umfasst die Flurstücke der Gemarkung Burg in der Flur 27 mit den Flurstücksnummern 63/7, 63/10 und 63/6. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt.

Planungsziel dieses Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO als Grundlage für die Erweiterung eines bereits innerhalb des Planungsraumes ansässigen Gewerbebetriebes.

Es ist beabsichtigt, die vorhandene Produktionshalle zu erweitern. Dabei werden Grundstücksbereiche genutzt, die bereits dem planungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen sind. Dafür war die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Der Satzungsbeschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 Gewerbegebiet „Troxel“ Erweiterung im westlichen Bereich wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung einschließlich Umweltbericht können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Amt für Stadtentwicklung, Bereich Stadtplanung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 und Abs. 4 BauGB des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) m. W. v. 1. Januar 2007, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 46), wird hingewiesen: Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO LSA beim Zustandekommen des Bebauungsplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burg, 19. DEZ. 2008

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den räumlichen Geltungsbereich über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 Gewerbegebiet „Troxel“ Erweiterung im westlichen Bereich (Karte unmaßstäblich)

3. Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 79 „Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Burg“ - Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat auf seiner Sitzung am 18. Dezember 2008 mit der Beschlussvorlage Nr. 2008/235 den Bebauungsplan Nr. 79 „Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Burg“ in der Fassung vom Oktober 2008 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Planungsziel dieses Bebauungsplanes ist, im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung und der Innenentwicklung, die Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Burg. Dabei haben die Inhalte des Grundsatzbeschlusses zur Selbstbindung der Stadt Burg an das Einzelhandelsgutachten "Perspektiven für den Einkaufsstandort Burg unter besonderer Berücksichtigung der Innenstadt", erarbeitet vom Stadtplanungsbüro Junker & Kruse im überarbeiteten Endbericht Stand Mai 2007, besondere Berücksichtigung gefunden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Der Satzungsbeschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Burg“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Amt für Stadtentwicklung, Bereich Stadtplanung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 und Abs. 4 BauGB des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) m. W. v. 1. Januar 2007, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

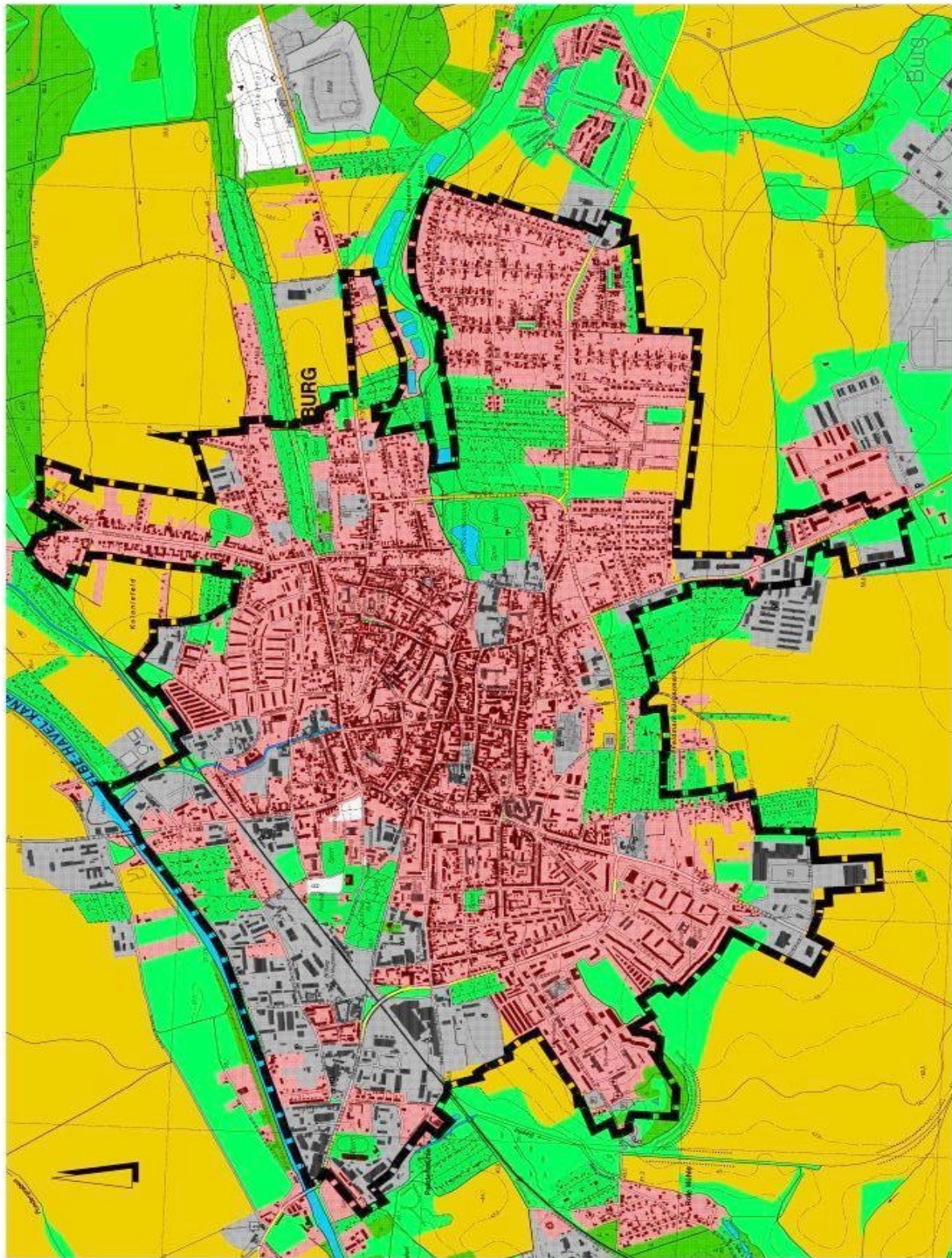
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 46), wird hingewiesen: Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO LSA beim Zustandekommen des Bebauungsplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burg, 19. DEZ. 2008

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den räumlichen Geltungsbereich über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Burg“ (Karte unmaßstäblich)

4. Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 7. Juni 2009

Der Stadtrat der Stadt Burg hat auf seiner Sitzung am 18. Dezember 2008 den Wahlleiter der Stadt Burg und seinen Stellvertreter berufen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich nachstehend die Namen und Anschriften des Wahlleiters und seines Stadtwahlleiters für die Kommunalwahl am 7. Juni 2008 bekannt.

Wahlleiter

Herr Kersten Schumacher
c/o
Stadtverwaltung Burg
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg

Tel.: +49 (3921) 921-604
Fax: +49 (3921) 921-600
e-mail: Kersten.Schumacher@stadt-burg.de

Stellvertreter des Wahlleiters

Herr Sven Reinald
c/o
Stadtverwaltung Burg
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg

Tel.: +49 (3921) 48 44 910
Fax: +49 (3921) 921-600
e-mail: Sven.Reinald@stadt-burg.de

Burg, 19. DEZ. 2008

gez. Sterz
Oberbürgermeister

5. Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 7. Juni 2009

Der Stadtrat der Stadt Burg hat auf seiner Sitzung am 18. Dezember 2008 zur Durchführung der Wahl des Stadtrates (Neuwahl) und des Ortschaftsrates Reesen die Entsendung zweier Mitglieder und deren Stellvertreter für die Besetzung der zu bildenden Wahlkommission beschlossen.

Gemäß § 62 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 54 Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt (GO LSA) wurden folgende Mitglieder aus der Mitte des Stadtrates bestimmt, welche ich hiermit bekannt gebe:

1. Herr Volker Kuhlwilm
2. Herr Bernhard Sterz

Stellvertreter:

- Zu 1.) Herr Clemens Engel
Zu 2.) Frau Birgit Meinecke

Burg, 19. DEZ. 2008

gez. Vogler
Vertreter des
Oberbürgermeisters

6. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark – Ladung zur Auslegung der Wertermittlungsergebnisse – Bodenordnungsverfahren Zerben-Feldlage

**Bodensonderungsverfahren Zerben-Feldlage
Landkreis Jerichower Land
Verfahrensnummer: JL 4/0329/03**

**Auslegung der Wertermittlungsergebnisse
Einladung zum Anhörungstermin**

Im Bodenordnungsverfahren Zerben- Feldlage werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 58 Abs. 1 und § 63 Absatz 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Einsichtnahme und Unterrichtung für die Beteiligten ausgelegt.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden den Beteiligten während der Anhörungstermine erläutert.

Die Auslegung der Wertermittlungsergebnisse soll den Teilnehmern ermöglichen, sich eingehend aus den Unterlagen (Bodenwertkarte, Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungsnachweisen) zu unterrichten. Während der Anhörungstermine stehen Bedienstete der geeigneten Stelle und der Flurneuordnungsbehörde für die Erläuterung der Wertermittlung zur Verfügung und es können Einwendungen schriftlich oder mündlich vorgebracht werden. Begründete Einwendungen führen zu einer Veränderung der Wertermittlung.

Versäumt ein Teilnehmer die nachstehenden Anhörungstermine oder teilt er dem ALFF Altmark seine Hinweise oder Einwendungen nicht bis 16.02.2009 schriftlich mit, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis einverstanden ist.

Die Unterlagen über die Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten

vom 12.01.2009 – 21.01.2009

am Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark in Stendal, Akazienweg 25 zu den allgemeinen Sprechzeiten und bei der geeigneten Stelle ÖbVerminng. Wolfgang Marschner, Agnetenstr.10 in 39106 Magdeburg aus.

Nähere Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf unserer Homepage im Internet:

www.alf-altmark.sachsen-anhalt.de unter „Aktuelles“.

Die Anhörungstermine finden

am **22.01.2009** von **10.00 – 18.00 Uhr** und
am **23.01.2009** von **10.00 – 18.00 Uhr**

im **Versammlungsraum der Agrargenossenschaft** in **Zerben** statt.

Die Teilnehmer können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vorlage einer Vollmacht ist notwendig.

Stendal, den 15.12.2008

Im Auftrag

gez. Kriese
Sachgebietsleiter

Siegel

Ende der amtlichen Bekanntmachungen